

"Für ein schweizerisches Tonfilmatelier"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **3 (1937)**

Heft 52

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-733304>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Le mois cinématographique

On ne peut pas dire qu'avril et mai ont été favorables au point de vue des recettes, en notable diminution sur l'an dernier. Il est vrai, qu'à quelques exceptions près, l'on n'a pas assisté à la sortie de films d'un intérêt spécial. Quoi qu'une certaine reprise des affaires en général ait eu lieu à la Chaux-de-Fonds et à Neuchâtel, les cinémas n'en ont pas bénéficié autant qu'on pouvait le prévoir. Fribourg et Sion continuent à avoir une censure sévère qui gêne beaucoup une exploitation normale puisque certains gros succès commerciaux acceptés partout ailleurs ne peuvent voir le jour dans ces deux cantons catholiques.

Genève et Lausanne restent les principaux centres où les nouveaux films font leurs premières armes et où ils doivent trouver la quasi-totalité de l'amortissement de leur prix d'achat si celui-ci est bien compris. Depuis le début de mai, au dire de nombreux loueurs, Lausanne l'emporte quant au chiffre de recettes en général. Est-ce que le public lausannois est moins blasé ou est-ce que l'exploitation est mieux comprise? Mais voilà le beau temps, ennemi du cinéma: faisons comprendre sans cesse au public que les salles obscures sont l'endroit rêvé pour trouver une agréable fraîcheur tout en assistant à un excellent spectacle.

La critique unanime a réservé un accueil spécialement chaleureux aux VERTS PATURAGES (THE GREEN PASTURES) œuvre de la Warner Bros First National, un mystère inspiré de la Bible. Ce film, auquel il faut reconnaître une rare originalité, a généralement plu aux spectateurs fort nombreux que le titre n'a pas éloigné. Heureusement pour le bon cinéma qu'un vif succès est venu couronner cette extraordinaire réussite. Elle apporte sur nos écrans une traduction impeccable et définitive de la Bible, imaginée par de petits noirs de la Louisiane avec, tout ensemble, le visage grave et naïf, les voix profondes des acteurs nègres, les chœurs puissants et harmonieux d'Hall Johnson, accompagnés d'une interprétation particulièrement simple et cordiale. Certains tableaux sont fort majestueux et sont soulignés par des negro spirituals d'une profonde religiosité. En un mot, voilà une production de tout premier plan.

Mais à cette époque de soucis quotidiens, les foules veulent rire, ce qui explique le gros succès de MES-SIEURS LES RONDS-DE-CUIR, une réalisation d'Ives Mirande d'après l'œuvre de Courteline avec le sympathique Lucien Baroux dans un des ses meilleurs rôles et des DEGOURDIS DE LA 11^{ème} avec Fernandel. Les amateurs de films d'espionnage ont été fort bien servis avec L'HOMME A ABATTRE suite du Deuxième Bureau avec Jean Murat, Jules Berry et Viviane Romance et CODE SECRET (M.G.M.) avec William Powell et Rosalind Russell. Ces deux productions sont fort intéressantes à titre divers. La première nous montre à nouveau le beau capitaine Benoit roulant les Allemands

avec une facilité toute cinématographique; quant à la seconde, plus objective, plus respectueuse de la réalité, elle nous fait assister à une captivante séance de déchiffrement des dépêches.

Signalons encore VIVRE SA VIE, fort agréable histoire d'amour contée par W. S. Van Dyke, à qui nous devons «San-Francisco». L'héroïne est Joan Crawford, dans un de ses bons jours. L'EMPERREUR DE CALIFORNIE, l'œuvre de Luis Trenker qui obtint la plus haute récompense à la Biennale de Venise, n'a pas eu le succès espéré. Somme toute, l'épopée du Suisse Johann Suter à la recherche de l'or en Amérique a laissé le gros public passablement indifférent. Dommage, car la qualité du film méritait mieux. Il en est de même de L'ASSAUT d'Henry Bernstein.

Par contre un cinéma de Lausanne a eu la bonne idée de profiter du 25^{ème} anniversaire du naufrage du Titanic pour reprendre ATLANTIC, version française vieille d'au moins sept ans. La copie était encore passable quoique l'on se rendait fort bien compte que sa réalisation datait du début du sonore. Néanmoins le résultat financier fut excellent, supérieur à celui de premières semaines dont nous aurons la courtoisie de ne pas parler. Les amateurs de danse ont été gâtés avec TOPHAT où se prodigue le couple Fred Astaire-Ginger Rogers. Et naturellement, il faut signaler aussi le triomphe des actualités où les Fêtes du Couronnement tinrent une place importante.

«Für ein schweizerisches Tonfilmatelier»

Im «Volksrecht» vom Freitag den 21. Mai 1937 ist ein Artikel erschienen «Für ein schweizerisches Tonfilmatelier», der nicht ohne Erwiderung bleiben darf. Sind doch die darin aufgeführten Angaben und Projekte, so sehr sie auch auf den ersten Blick für den Laien bestechend erscheinen mögen, auf derart phantasiervollen Voraussetzungen aufgebaut, dass sie einer genauen, fachmännischen Prüfung nicht standhalten können.

Das Projekt sieht vor: einen Verkauf von 700,000 Gutscheinen im Totalbetrag von Fr. 3,200,000.— und zwar 400,000 Gutscheine à Fr. 3.—, 200,000 Gutscheine à Fr. 5.— und 100,000 Gutscheine à Fr. 10.—.

Da der Durchschnittspreis pro Kinobesucher in der Schweiz Fr. 2.— bis 2.50 beträgt, würde das einer Gesamtbesucherzahl von nahezu 1½ Millionen entsprechen.

Laut Angabe des Artikelschreibers selbst beträgt der tägliche Durchschnittsbesuch in der Schweiz 100,000 Besucher und somit in der Woche ca. 700,000 Besucher. Nach dieser Ausrechnung müsste also dieser spezielle Film schon die doppelte Zahl von Besuchern in der ganzen Schweiz aufweisen. Dabei übersieht der Einsender folgende wichtige Tatsache:

die durchschnittliche tägliche Kinobesucherzahl von 100,000 erstreckt sich auf über 300 Theater der Schweiz, die ca. 80 verschiedene Filme täglich spielen. Auf einen

Film entfallen somit im Tag durchschnittlich nur ca. 1200 Besucher oder in der Woche 8400 Besucher. Diese Berechnung stimmt auch mit den erzielten Brutto-Umsätzen eines Filmes in der Schweiz, die im allerbesten Falle Fr. 400,000.— erreichten, überein, d. h. im besten Falle ca. 200,000 Besucher pro Film in der ganzen Schweiz. Die Einnahmen der Durchschnittsfilme liegen weit unter diesen Zahlen.

Ein ganz grosser Erfolgsfilm hat also in der Schweiz in den letzten Jahren eine maximale Theater-Einnahme von Fr. 400,000.— erzielt, an Hand von Statistiken nachweisbar, währenddem der Einsender mit einer Theater-Einnahme von Fr. 3,200,000.— rechnet, also mit einem achtfachen Betrag!

Wir halten es deshalb für ganz ausgeschlossen, dass man zu einem einzigen «Film X» eine Besucherzahl von 1½ Millionen Personen allein in der Schweiz aufbringen kann.

Und nun zu der Ausgabenseite. Was finden wir hier?

Ein Propagandabudget von Fr. 300,000.—, also $\frac{3}{4}$ des Betrages, den der grösste Erfolgsfilm in der Schweiz erzielt, wird unproduktiv ausgegeben. Dabei scheint der Einsender noch auf eine sehr starke Gratispropaganda durch Radio, Tageszeitungen, Verkauf in Warenhäusern usw. abzustellen. Wer soll der Nutzniesser dieses grossen Postens sein?

Entschädigung an die Kinotheater: für diese ist eine Summe von einem Sechstel der Gesamteinnahme, das heisst von Fr. 600,000.— vorgesehen. Erkundigungen beim Lichtspieltheater-Verband haben ergeben, dass keinerlei Einigung und keinerlei Zustimmung seitens der Kinotheater vorliegt. Es ist auch ganz ausgeschlossen, dass die Fachleute aus dem Kinogewerbe ihre Hand zur Realisierung eines solchermassen in der Luft hängenden Projektes bieten würden. Dabei soll bereits ab 31. Mai mit der Propaganda-Aktion eingesetzt werden!

Als dritter Budgetposten ist die Herstellung eines Monstrefilms «X» vorgesehen, der nicht weniger als Fr. 700,000.— Herstellungskosten verursachen soll. Man erfährt allerdings nichts über Grundidee und über dessen Eignung als repräsentativer Schweizerfilm. Selbst ein für schweizerische Verhältnisse überaus kostspieliger Film würde kaum ein Drittel dieses Budgetbetrages erfordern. Wozu also diese gewaltigen Herstellungskosten, die auch jedes Mass eines hauptsächlich in der Schweiz amortisierbaren Filmes übersteigen?

Ein weiterer Budgetposten sieht ein grosszügiges Geschenk an einen Atelierbau von rund einer Million Franken vor. Was geschieht nun aber, wenn, wie vorauszu-sehen ist, nicht einmal die Hälfte der Gutscheine verkauft werden können? Dann wird jedenfalls mit grossem Bedauern auf den Betrag verzichtet und von der «nationalen Tat» bleibt nur noch übrig: die Finanzierung des Monstrefilms «X», die Propagandakosten und die Finanzierung der Filmzeitschrift. Und in welchem Atelier dann dieser Riesenfilm gedreht werden soll, bleibt eine ungelöste Frage.

Falls wir annehmen, dass die Initianten dieses Projektes mit den Initianten der Filmzeitschrift identisch

sind, so würde in diesem Falle der Betrag nur den Initianten selbst zukommen. Der letzte Posten sieht für eine Zeitschrift «Film-Schweiz» einen Betrag von nicht weniger als Fr. 600,000.— vor! Es ist allen Fachkreisen bekannt, wie schwer es bis heute war, eine solche Spezialzeitschrift in viel kleinerem Umfang rentabel herauszubringen und wieviele solcher Projekte bereits ein klägliches Ende gefunden haben. Die Abonnentenzahl und die Insertionsmöglichkeiten sind für das Gebiet der Schweiz so begrenzt, dass eine Zeitschrift über den Film überhaupt nur dann lebensfähig ist, wenn sie von den beiden grossen Verbänden, dem Lichtspieltheater-Verband und dem Filmverleiher-Verband gestützt wird. Diese Organisation einer Filmzeitschrift ist bereits vorhanden und wird mit grösster Vorsicht und Sorgfalt seitens der Fachkreise entwickelt, damit die bisherigen Rückschläge vermieden werden können. Es kann heute schon gesagt werden, dass ein Budgetbetrag von Fr. 600,000.— für eine Filmzeitschrift niemals amortisiert werden kann und einen solchen Betrag à fonds perdu zu zeichnen ist deshalb eine sehr starke Zumutung an die Oeffentlichkeit.

Der Einsender bemerkt, dass das Projekt durch führende Männer des Wirtschaftslebens begutachtet wurde und einen sicheren Erfolg verspricht. Ferner, dass sich ein Aktionskomitee gebildet hat, welches schon am 31. Mai mit der Propaganda beginnen wird. Man erfährt leider nicht, welche führenden Männer des Wirtschaftslebens damit gemeint sind und welches die Mitglieder dieses Komitees sind. Die im Artikel enthaltenen Angaben über das Projekt stimmen in dieser Beziehung pessimistisch. Diese Ausführungen weisen alle Elemente eines dilettantischen, rein theoretischen und von Verantwortungsbewusstsein nicht beschwerten Optimismus auf, der für den Aufbau einer schweizerischen Filmindustrie gefährlich und verhängnisvoll ist.

Gewiss wird bereits in jahrelangen Bemühungen an der Entwicklung der schweizerischen Filmindustrie gearbeitet, wenn auch nicht mit riesiger Propaganda und ohne Zahlen, die in die Hunderttausende und Millionen gehen.

Die eidgenössische Filmkommission hat in ihrem zusammenfassenden Bericht über das Studium der schweizerischen Filmfrage erkannt und darauf hingewiesen, dass es sich hier um ein verwickeltes Thema handelt, dessen Auswirkungen in jeder Beziehung gründlich geprüft werden müssen. Sie ist auch zum Schluss gekommen, dass vorderhand der Bau grosser Atelieranlagen als Millionenprojekte nicht als spruchreif und empfehlenswert zu betrachten ist. Dagegen würde die Herstellung einer ersten kleineren Anlage in den Kreisen der Filmkommission begrüsst.

Es sind denn auch bereits Bemühungen durch Privatinitiative im Gange, um ein neues Atelier in bescheidenem Umfange herzustellen, welches genügen würde, um jede in schweizerischen Filmen vorkommende Dekoration zu erstellen, denn grosse Ausstattungs- und Dekorationsfilme kommen ja als wirkliche Schweizerfilme überhaupt nicht in Betracht.

Selbstverständlich werden hier die Kalkulationen so aufgestellt, dass die Amortisationsfähigkeit auf jeden Fall gesichert ist und wenn es sich erweisen sollte, dass durch die Benützung bestehender und kommender Produktionsgesellschaften grössere Ateliers nötig sind, so kann dann auf solider Grundlage Schritt für Schritt an eine Erweiterung und Vergrösserung der Atelieranlagen gedacht werden.

Dies bietet auch gar keine Schwierigkeiten, denn ein Atelier ist nicht ein Einheitsbau; alle grösseren Studioanlagen bestehen aus einem ganzen Komplex von einzelnen Hallen und Zubehör-Gebäulichkeiten. Eine solche vorsichtige und allmähliche Entwicklung entspricht bestimmt eher schweizerischen und kaufmännischen Grundsätzen; es besteht hier auch keine Gefahr, einen neuen Subventionsherd für Jahre hinaus zu schaffen, sondern der Ausbau und selbst eine allfällige Subvention für spätere, grössere Anlagen kann auf Grund der Erfahrungstatsachen und genauer Berechnung erfolgen.

Die Initianten dieses kleineren Atelierbaues haben auch die Frage der Verwendung bestehender Gebäulichkeiten gründlich geprüft. Diese Untersuchungen haben ergeben, dass selbst bei den scheinbar besten Objekten alle wichtigen Voraussetzungen für die Verwendung als Tonfilmatelier fehlen oder nur durch Umbauten erreicht werden können, die beinahe den Betrag eines neuen Baues, jedoch mit weitaus weniger günstigem Resultat erreichen.

Jede Entwicklung der schweizerischen Filmindustrie kann nur durch die Mitarbeit erfahrener Fachleute in tragbarer und positiver Form erzielt werden. Man hat jedoch in letzter Zeit konstatiert, dass eine ganze Reihe von Firmen entstanden sind, geführt von Leuten, die aus allen möglichen Berufen stammen und über keine gründliche Filmerfahrung verfügen. Eine filmfachlich nicht genügend fundierte Tätigkeit schadet nicht nur den direkten Geldgebern, sie kann ihre ungünstige Wirkung auf die gesamte schweizerische Filmindustrie ausüben, weil dadurch der Glaube an die Realisierbarkeit des Schweizerfilmes, seine Entwicklung und die guten, soliden Leistungen untergraben werden. Wir möchten deshalb anregen, dass beim schweizerischen Filmproduzentenverband oder noch besser bei der eidgenössischen Filmkommission eine Ueberwachungs- und Auskunftsstelle eingerichtet wird, an die sich alle interessierten Kreise bei Beteiligungsfragen an Ateliers oder Produktion wenden können. Es muss unbedingt vermieden werden, dass kostbare Mittel, die dem guten Zwecke der schweizerischen Filmindustrie dienstbar gemacht werden könnten, in fachlich unhaltbaren und verlustbringenden Projekten angelegt werden.

Eine solche Auskunftsstelle würde auch der Presse gute Dienste leisten, denn die in den Zeitungen erscheinenden Einsendungen geniessen eine Vertrauensstellung bei den betreffenden Lesern und eine fachliche Ueberprüfung vor der Publikation würde deshalb dem gemeinsamen Zwecke und der Oeffentlichkeit nur dienlich sein.

Internationaler Filmkongress in Paris vom 5. bis 10. Juli

Offizielles Programm

Montag, 5. Juli:

- Empfang der Kongressteilnehmer auf dem Bahnhof und Unterbringung in ihren Hotels. Individueller Empfang am Sitz des Kongresses für die Einschreibungen und Kontrolle.
- 10.30 Uhr: Vollversammlung des Executiv-Komités und des Verwaltungsrates der I.F.K.
- 15.30 Uhr: Sitzung der Kommission für Filmwirtschaft. Versammlung der Internationalen Filmtheater-Vereinigung.
- 20.00 Uhr: Empfangabend in der Weltausstellung. Feuerwerk auf der Seine.

Dienstag, 6. Juli:

- 9.30 Uhr: Sitzung der Kommission für Filmwirtschaft.
- 12.00 Uhr: Abfahrt von Paris nach *Le Havre*. Dîner im Zug.
Feierliche Eröffnungssitzung des Kongresses im grossen Salon der «*Normandie*».
Besichtigung der «*Normandie*». Rückkehr nach Paris 20 Uhr.
- 22.00 Uhr: Grosses Filmfest im Vergnügungspark der Weltausstellung unter Teilnahme aller französischen Filmschaffenden.

Mittwoch, 7. Juli: Vor- und Nachmittag:

- Sitzung der Kommission für Filmrecht.
- Sitzung der Kommission für Kultur- und Lehrfilm.
Für die Kongressbesucher, welche nicht an den Arbeiten der Kommission teilnehmen:
Vormittags: Besichtigung der Weltausstellung.
Nachmittags: Besichtigung von Versailles.
- 17.30 Uhr: Empfang im Pariser Rathaus.
- 21.30 Uhr: Festlicher Filmabend im «*Marignan Pathé*».

Donnerstag, 8. Juli:

- 10.30 Uhr: Vollsitzung des Executiv-Komités und des Verwaltungsrates.
- 16.30 Uhr: Feierliche Schluss-Sitzung.
- 20.30 Uhr: Grosses Schluss-Bankett.

Freitag, 9. Juli:

- 9.30 Uhr: Gemeinschaftliche Sitzung der Delegierten der «Internationalen Autoren-Vereinigung» und der «Internationalen Filmkammer».
- 10.30 Uhr: Besuch von *Studios* (Ateliers).
- 15.00 Uhr: Besichtigung der Stadt *Paris*.

Samstag, 10. Juli:

- Neue Sitzung der Kommissionen.
- Abreise der Kongressteilnehmer.